

Absicherung der Aufgabenerfüllung der Frauenberatungsstellen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12. November 2024

Datum

13.11.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung und Diversität	19.11.2024	Vorbereitung					
Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung	05.12.2024	Vorbereitung (Federführung)					
Regionsausschuss	10.12.2024	Vorbereitung					
Regionsversammlung	17.12.2024	Entscheidung					

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf (Produktdarstellung ab Seite 193 ff.)	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
S. 265	Teilhaushalt 19 / Gleichstellung

Für die Absicherung der Aufgabenerfüllung der Frauenberatungsstellen in der Region Hannover werden für das Haushaltsjahr 2025 zusätzlich 243.000 € eingestellt. Dabei sollen die neu entstandenen Beratungsangebote in Barsinghausen und Springe besonders beachtet werden.

Sachverhalt

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Haushaltsjahr 2025 ist zwingend erforderlich, um das bestehende Angebot der Frauenberatungsstellen in der Region Hannover sowohl qualitativ als auch quantitativ aufrechtzuerhalten. Angesichts der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen, insbesondere der gestiegenen tariflichen Anforderungen, hat sich der finanzielle Bedarf innerhalb der letzten fünf Jahre signifikant erhöht. Eine Neuberechnung, basierend auf aktualisierten Einwohner*innenzahlen und Tarifverträgen, hat ergeben, dass der Gesamtbedarf der Frauenberatungsstellen in der Region Hannover auf 3,85 Mio. € angestiegen ist. Um weiterhin das selbstgesteckte Ziel zu erreichen, ein Drittel dieses Bedarfs zu decken, ist eine Erhöhung der Haushaltsmittel um 243.000 € erforderlich.

Seit der Neuausrichtung der Förderlandschaft im Jahr 2020 konnten erhebliche

Fortschritte erzielt werden – durch regionsweit einheitliche Qualitätsstandards, die Ausweitung von Angeboten sowie die Etablierung neuer Beratungsstellen in Barsinghausen und Springe. Diese Erfolge dürfen durch die gestiegenen tariflichen Kosten und geänderten Rahmenbedingungen nicht gefährdet werden.

Des Weiteren steht Deutschland, damit auch die Region Hannover, in der Pflicht, die Vorgaben der Istanbul-Konvention zu erfüllen, welche den Zugang zu umfassenden Beratungsstrukturen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen vorschreibt. Eine Reduzierung oder Schwächung der bestehenden Angebote wäre nicht nur ein Rückschritt in der Gleichstellungspolitik, sondern würde auch den internationalen Verpflichtungen entgegenstehen.

Angesichts eines gestiegenen Gesamtbedarfs von 3,85 Mio. € ist die beantragte Erhöhung der Mittel unerlässlich, um die finanzielle Grundlage der Frauenberatungsstellen zu sichern und die Versorgung in der gesamten Region nachhaltig zu gewährleisten. Die Erhöhung der Mittel dient folglich der Sicherstellung, dass Frauen und oft auch ihre Kinder, die von Gewalt betroffen sind, den notwendigen und unabdingbaren Zugang zu professioneller Beratung und Schutz erhalten.

Anlage/n

Keine